

ULD · Postfach 71 16 · 24171 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

nachrichtlich:

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
per E-Mail: poststelle@im.landsh.de

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Ansprechpartner/in:
Dr. Weichert
Durchwahl: 988-1200
Aktenzeichen:
LD -74.03/01.018

Kiel, 1. Juli 2014

Gefahrengebiete in Schleswig-Holstein Ergebnisse der Prüfung durch das ULD

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Frau Schönfelder,

zur Einrichtung von Gefahrengebieten in Schleswig-Holstein hat das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) eine Prüfung durchgeführt. Im Hinblick auf die Behandlung des Themas im Innen- und Rechtsausschuss am 02.07.2014 möchte ich Ihnen über die Ergebnisse unserer Prüfung Folgendes mitteilen:

Das ULD hat die Verarbeitung personenbezogener Daten in Gefahrengebieten anhand einiger Beispiele exemplarisch überprüft. Ausgewählt wurden die Beispiele der Gefahrengebiete im Hamburger Umland, die zur Bekämpfung von Wohnungseinbruchsdiebstahl ausgewiesen wurden. Unsere Überprüfung hat sich darauf konzentriert, ob und inwieweit in ausgewiesenen Gefahrengebieten personenbezogene Daten erhoben und im Anschluss durch die Polizei weiter verarbeitet werden. Zu diesem Zweck fand am 28.05.2014 eine Vor-Ort-Prüfung im Landeskriminalamt statt.

Die Ausweisung von Gefahrengebieten zur Bekämpfung von Wohnungseinbruchsdiebstahl erfolgt im Rahmen des Landeskonzpts Wohnungseinbruchsdiebstahl (WED) seit dem Winter 2012/2013. In diesem Rahmen wurden in den Wintermonaten 2012/2013 sowie 2013/2014 alle Gebiete nördlich von Hamburg in den Kreisen Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg für den Zeitraum von Anfang November bis Ende Februar als Gefahrengebiete nach § 180 Abs. 3 LVwG ausgewiesen. In den Jahren davor hatten einzelne Polizeidirektionen in ihren Gebieten ohne Abstimmung mit anderen Polizeidirektionen Gefahrengebiete ausgewiesen.

Grundlage für die Einstufung als Gefahrengebiet ist das Lagebild der Kriminalitätslage, das vom Landeskriminalamt erstellt und den Polizeidirektionen zur Verfügung gestellt wird. Danach finden vor allem in den Wintermonaten vermehrt Wohnungseinbruchsdiebstähle im Hamburger Umland statt.

Bei der Vor-Ort-Prüfung wurde die Auswertung von Anhalteberichten der Polizeidienststellen in den betroffenen Landkreisen in Augenschein genommen. Dabei konnte zunächst festgestellt werden, dass Berichte, die aus einer Anhalte- und Sichtkontrolle nach § 180 Abs. 3 LVwG entstanden sind, nicht gesondert als solche gekennzeichnet und somit nicht in @rtus recherchierbar sind. Es wurde daher allgemein nach Anhalteberichten für bestimmte Zeiträume in den betroffenen Gebieten recherchiert. Ein Bericht, der auf eine Maßnahme nach § 180 Abs. 3 LVwG zurückging, konnte dabei nicht gefunden werden. Die überwiegende Zahl der Berichte beruhte auf Hinweisen von Bürgern oder auf Anhaltemaßnahmen, die als allgemeine Verkehrskontrollen durchgeführt worden sind.

Insgesamt waren für jeden Monat aus allen 3 Landkreisen (Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg) insgesamt ca. 30-40 Berichte vorhanden.

Die Polizei wies darauf hin, dass ein Bericht stets nur dann erstellt wird, wenn ein berichtenswertes Ereignis vorliegt. Ein Bericht wird in @rtus stets einer Person zugeordnet. Zur Einstufung eines berichtenswerten Ereignisses gibt es delikts- oder gefahrenspezifische Kriterien, auf die die Polizeibeamten bei Kontrollen nach § 180 Abs. 3 LVwG achten. Bei der Vor-Ort-Prüfung wurden nur Berichte gefunden, die identifizierten Personen zugeordnet waren. Die Berichte enthielten Beschreibung von auffälligem Verhalten oder im Fahrzeug aufgefundenen Gegenständen (Werkzeug, Schmuck etc.). Allgemeine Berichte über die Durchführung von Anhalte- und Sichtkontrollen nach § 180 Abs. 3 werden nach Angaben der Polizei nicht erstellt. So gibt es etwa keine statistischen Berichte über Anhaltemaßnahmen, die ohne Auffälligkeiten verlaufen sind.

Im Ergebnis konnte die Behauptung der Polizei untermauert werden, dass personenbezogene Daten bei Anhalte- und Sichtkontrollen nur dann erhoben und in @rtus gespeichert werden, wenn verdachtsbegründende Anhaltspunkte hinzukommen. Mangels anderer Dokumentation konnten keine Anhaltspunkte für die Häufigkeit von Kontrollen nach § 180 Abs. 3 LVwG und deren Wirksamkeit gefunden werden. Eine Evaluation der Maßnahmen ist auf der Grundlage der vorhandenen Daten kaum möglich.

Die Polizei hat ferner mitgeteilt, dass die Ausweisung als Gefahrengebiet im Rahmen des Landeskonzepts WED mit einem erhöhten Personaleinsatz zu den als tatrelevant erkannten Zeiten einhergeht.

Die Auswertung der Anhalte- und Einsatzberichte erfolgt im Landeskriminalamt. Schwerpunkt der Auswertung im Bereich WED ist die Erkennung von organisierter überregionaler und internationaler Kriminalität im Bereich WED. Die Auswertungen des LKA dienen wiederum als Grundlage für operative Maßnahmen durch die Polizeidienststellen.

Thematisiert wurde außerdem die Frage der Transparenz der Maßnahmen. Das Landeskriminalamt sah sich zwar hierfür nicht als richtiger Ansprechpartner, da die Polizeidirektionen hierüber zu entscheiden hätten, hat aber gleichwohl eine Einschätzung abgegeben. Danach komme es auf die konkreten Umstände und Ziele polizeilicher Maßnahmen an, die in einem Gefahrengebiet vorgenommen werden, ob dies allgemein bekannt gemacht werden könne oder nicht. Dabei spielen auch Gesichtspunkte von Verdrängungseffekten eine Rolle. Diene die Ausweisung ausschließlich der Gefahrenabwehr, sei eine allgemeine Bekanntmachung sogar förderlich, um dieses Ziel zu unterstützen. Werden

in dem Gefahrengebiet auch verdeckte operative (strafverfolgende) Maßnahmen vorgenommen, komme eine Ankündigung ebenfalls polizeitaktisch nicht in Betracht.

Ich hoffe, dass diese Ergebnisse für die Erörterung im Innen- und Rechtsausschuss hilfreich sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thilo Weichert'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'T'.

Dr. Thilo Weichert